

REFERAT

Von Dr. Stefan Mäder, Präsident SVV
Anlass **Tag der Versicherer 2024**
Datum 21. Juni 2024
Ort Bern

Präsidentialrede

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Delegierte der Mitgliedgesellschaften des SVV
Sehr geehrte Gäste aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien
Chères et chers collègues

Dies ist mein erster «Tag der Versicherer» als Präsident des Schweizerischen Versicherungsverbands. Ich freue mich, hier zu sein.

Die Versicherungswirtschaft in unserem Land entwickelt sich erfreulich. Wir machen die Gesellschaft widerstandsfähiger, wir sind stabil, wir sind produktiv. Kurz gesagt, wir schaffen Wohlstand.

Mit der diesjährigen Durchführung des «Tags der Versicherer» in Bern folgen wir der Tradition, die Veranstaltung abwechslungsweise an wichtigen Standorten der Versicherungswirtschaft durchzuführen – und wenn Sie mir erlauben, der Hauptsitz der Mobiliar ist in Bern!

Der Schweizerische Versicherungsverband SVV ist aus dem Verband konzessionierter schweizerischer Versicherungsgesellschaften hervorgegangen, der 1900 im Bahnhofbuffet Olten gegründet wurde ... Ja, Sie haben richtig gerechnet, nächstes Jahr feiern wir unser 125-Jahr-Jubiläum.

Was wir als Verband und als Branche im vergangenen Jahr erreicht haben, erfüllt mich mit Freude und Befriedigung. Wir übernehmen Verantwortung. Ich will Ihnen das an drei Beispielen erläutern.

Gleichzeitig begleitet mich die Sorge um vieles, was in der Gegenwart und in der Zukunft liegt. Als wichtiger Teil von Wirtschaft und Gesellschaft sind wir gefordert, Stellung zu beziehen und damit Verantwortung zu übernehmen. Darauf komme ich im zweiten Teil meiner Rede zurück.

Zuerst aber: ein grosses Dankeschön!

Ich danke der Geschäftsstelle und insbesondere Urs Arbter als deren Direktor. Ich danke Ihnen, liebe Delegierte und damit stellvertretend für die rund 700 Expertinnen und Experten, die im SVV in 7 Ausschüssen, 27 Kommissionen und 25 Arbeitsgruppen ihre Arbeit leisten und ihr Fachwissen so einbringen, dass wir als Verband in der Politik, in der Verwaltung, in den Medien und damit in der Öffentlichkeit verstanden werden.

Mein besonderer Dank gilt dem Vorstand und meinen beiden Vizepräsidenten Juan Beer und Patrick Raaflaub für die wichtige Unterstützung in meinem ersten Präsidentschaftsjahr.

Rückblick auf ausgewählte Tätigkeitsgebiete des SVV

An drei Beispielen möchte ich darstellen, wie wir uns im letzten Jahr als Versicherungsverband in den politischen Prozess eingebracht haben und damit Verantwortung übernehmen.

1. Die Selbstregulierung zu Greenwashing
2. Das Mutual Recognition Agreement mit dem Vereinigten Königreich
3. Die CS-Folgeregulierung

Selbstregulierung zu Greenwashing

Wir sind erleichtert: Der Bundesrat hat am Mittwoch mitgeteilt, dass er zur Vermeidung von Greenwashing auf eine gesetzliche Regulierung auf Verordnungsstufe verzichten und stattdessen auf Selbstregulierung setzen will.

Wir begrüssen diesen Entscheid sehr. Er ist das Ergebnis einer intensiven Arbeit der Wirtschaftsverbände, aber auch einer Abstimmung mit den Behörden und weiteren Stakeholdern, insbesondere der Zusammenarbeit mit anderen Branchenverbänden der Finanzwirtschaft – konkret der AMAS und der Bankiervereinigung. Dadurch konnte eine Qualität erreicht werden, die vom Bund anerkannt wurde – und auch die Selbstregulierung wurde vom Bundesrat als die zielführende Lösung bestätigt.

Die Richtlinien innerhalb der Versicherungsbranche setzen einen einheitlichen Minimalstandard für anteilgebundene Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsbezug. Damit wird die Transparenz auf Produktebene sowie im Beratungs- und Verkaufsprozess erhöht.

Wir sind überzeugt: Angesichts der dynamischen Entwicklung der internationalen Regulierung im Bereich Sustainable Finance ist die Selbstregulierung das geeignetste Instrument, um Greenwashing zu vermeiden.

In den nächsten Wochen werden Sie zur Mitwirkung an der Selbstregulierung eingeladen. Ich empfehle Ihnen, dieser beizutreten. Angestrebt wird eine Mitwirkung des gesamten Markts, um eine flächendeckende

Abdeckung und Zielerreichung sicherzustellen. Damit unterstützt der Finanzplatz Schweiz den Bundesrat in seinem Bestreben, die Schweiz als führenden Standort für Sustainable Finance zu positionieren.

Mutual Recognition Agreement mit dem Vereinigten Königreich

Ich komme zum UK MRA (Mutual Recognition Agreement), das seit der Paraphierung offiziell «Berne Financial Services Agreement» heisst.

Die Schweiz und Grossbritannien haben im vergangenen Dezember das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung der Regulierung ausgewählter Finanzdienstleistungen paraphiert. Damit soll die Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern im Bereich der Finanzdienstleistungen intensiviert werden. In der Anerkennung der gegenseitigen Regulierung wird ein alternativer Weg zur sonst verbreiteten Harmonisierung gewählt. Es zählt das Resultat der Regulierung und nicht die konkrete Umsetzung. Dieses Gedankengut entspricht der erfolgreichen prinzipienbasierten Regulierung, zu der sich die Schweiz bekennt.

Der SVV hat seine Position mehrfach und intensiv in den Verhandlungsprozess eingebracht. Damit konnte für die Versicherungswirtschaft ein befriedigendes Verhandlungsergebnis erreicht werden. Die Auswirkungen des Abkommens auf die Schweizer Versicherungswirtschaft werden im besten Fall neutral sein.

Die Bankenbranche rechnet jedoch mit positiven Effekten, insbesondere für das Vermögensverwaltungsgeschäft. Im Interesse des Finanzplatzes können wir mit der vorgeschlagenen Lösung leben, wir nehmen damit unsere Verantwortung für den Finanzplatz wahr.

CS-Folgeregulierung

Versicherungen und Banken sind beide Teil des Finanzplatzes. Wir unterscheiden uns jedoch grundsätzlich bezüglich bestimmter Risiken. Das wichtigste ist sicher der Bankrun. Ein Insurance Run ist unmöglich. Ein Risiko, das nicht existiert, muss deshalb auch nicht zusätzlich reguliert werden.

Ich habe mit meinen beiden Vizepräsidenten mehrfach Gespräche mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement zu diesem Thema geführt. Wir wollten verhindern, dass im Rahmen der Aufarbeitung der CS-Krise Massnahmen vorgeschlagen werden, die auch die Versicherungswirtschaft betreffen.

Insgesamt ist dies gelungen, weil wir immer wieder zeigen können, dass die Versicherungswirtschaft ein gänzlich anderes Geschäftsmodell hat. Sie hat ihre Hausaufgaben gemacht und übernimmt Verantwortung.

Die im Bundesratsbericht zur Bankenstabilität vorgeschlagenen Massnahmen sollen grundsätzlich gezielt für systemrelevante Banken und zum Teil spezifisch für global systemrelevante Banken eingeführt werden. Einzelne Massnahmen, insbesondere im Bereich der Corporate Governance und des Instrumentariums der FINMA, betreffen jedoch auch andere Finanzinstitute.

Wir Versicherer sind konkret von *fünf Massnahmen* betroffen. Drei davon werden direkt zur Umsetzung auf Gesetzesstufe empfohlen:

1. Verstärkte Informationstätigkeiten der FINMA zu Enforcement-Verfahren
2. Angleichung des Berufs- an das Tätigkeitsverbot sowie Ausweitung des Instruments der Gewinneinziehung
3. Erweiterung der Auskunftspflicht auf Organmitglieder und weitere Gewährspersonen sowie alle Mitarbeitenden

Zwei weitere bedürfen einer vertieften Prüfung:

4. Einführung einer Bussenkompetenz für juristische Personen
5. Stärkung des dualen Aufsichtssystems durch strenge Vorgaben beim Einsatz der Prüfgesellschaften

Der SVV begrüsst, dass der Bericht einen risikoadäquaten Ansatz verfolgt und sich auf jene Bereiche konzentriert, die die Finanzmarktstabilität beeinflussen können.

Der nun vorliegende Bericht ist ein Zwischenerfolg. Nicht mehr, aber immerhin. Der Versicherungswirtschaft ist es gelungen, die von ihr geforderte risikoadäquate Regulierung im Entwurf zu verankern. Trotz dieses Zwischenerfolgs gilt es, den weiteren Prozess intensiv zu begleiten, damit sich der SVV genau dort einbringen kann, wo es sinnvoll erscheint.

Herausforderungen für die Versicherungsbranche

Die drei Beispiele sind der Beleg dafür, dass wir Verantwortung übernehmen ... und noch wichtiger, wir unterstützen die Eigenverantwortung. Und Eigenverantwortung wahrzunehmen – genau das wird in Zukunft noch wichtiger werden, aber gleichzeitig nicht einfacher, denn das Prinzip hat in den letzten Jahren an Bedeutung verloren. Und das ist es, was mir – wie eingangs erwähnt – bisweilen auch grosse Sorgen bereitet.

Was beschäftigt Sie? Was beschäftigt mich als Präsidenten des SVV? Ich mache meinen Blick in die Zukunft wiederum an drei Beispielen fest, die allesamt an Eigenverantwortung gekoppelt sind.

Reform der beruflichen Vorsorge

Erstens: die berufliche Vorsorge beziehungsweise die BVG-Reform, über die wir am 22. September abstimmen werden. Der SVV unterstützt diese Reform vorbehaltlos – und er sagt damit Ja zum bewährten Dreisäulensystem. Dieses macht die Altersvorsorge widerstandsfähiger – und die zweite Säule ist der lebende Beweis für Eigenverantwortung. Verantwortung seitens Arbeitgebenden- und Arbeitnehmendenseite.

Die BVG-Reform verfolgt drei Ziele:

1. Sie stoppt die übermässige Belastung der Erwerbstätigen, indem der Mindestumwandlungssatz gesenkt wird. Kompensiert wird die Senkung des Umwandlungssatzes über einen grosszügig ausgestatteten Rentenzuschlag für über 50-Jährige.

2. Das Schliessen von Rentenlücken für Tieflöhner, Teilzeitmitarbeitende und Personen mit mehreren Jobs. Von den Massnahmen profitieren insbesondere viele Frauen. Hierzu werden die Eintrittsschwelle und der Koordinationsabzug gesenkt.
3. Die Stärkung der Stellung der über 50-Jährigen auf dem Arbeitsmarkt, indem die BVG-Beiträge für ältere Arbeitnehmende gesenkt werden.

Ich fordere Sie auf, unterstützen Sie diese Reform, setzen Sie sich ein, helfen Sie mit, dass die BVG-Reform nicht nur im Parlament, sondern auch an der Urne eine Mehrheit findet. Übernehmen Sie Verantwortung für den Erhalt des in der Schweiz verankerten Dreisäulensystems. Eigenverantwortung in der Altersvorsorge ist ebenso wichtig wie Solidarität. Beides vereinen wir in dieser Vorlage. Unterstützen Sie diese Reform, sie ist wichtig für die Schweiz.

Cyberisiken

Ich komme zum zweiten Beispiel und damit zu Cyber.

Meine Damen und Herren, was bereitet Ihnen Sorgen? Mir persönlich bereitet die Vorstellung eines grossangelegten Cyberangriffs ernsthafte Sorgen: Spitäler, die nicht mehr funktionsfähig sind, ausgefallene Heizungssysteme, kein Wasser, kein Zahlungsverkehr. Das ist die Konsequenz eines grossangelegten Cyberangriffs. Ein Ereignis, das pro Jahr mit einer 1-prozentigen Wahrscheinlichkeit eintritt und einen volkswirtschaftlichen Gesamtschaden von über 2,5 Milliarden Franken verursachen würde. Die Versicherungslücke in unserem Land schätzen wir auf über 90 Prozent – und nur gerade etwas mehr als 7 Prozent der Unternehmen in der Schweiz sind gegen Cyberangriffe versichert. Und dies, obwohl in der Schweiz Tausende von Cyberangriffen auf Unternehmen stattfinden.

Was ist zu tun? In einer ersten Phase sollten wir uns dieser Gefahr bewusst werden. Das hat auch mit Eigenverantwortung zu tun. In einem weiteren Schritt müssen wir die Prävention stärken und die Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts senken. Und in einem dritten Schritt müssen Sie Versicherungen für Unternehmen und Privatpersonen anbieten können. Das ist im Moment einfacher gesagt als getan, aber wir alle hier im Saal arbeiten daran. Wir übernehmen Verantwortung.

Künstliche Intelligenz

Ich komme zum dritten und letzten Beispiel, es ist dies die Künstliche Intelligenz (KI).

In der Versicherungsbranche liegt das Potenzial aktuell insbesondere in der Effizienzsteigerung der Prozesse. Und in der verbesserten Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden. Somit stellen die Anwendungen von KI im Versicherungsbereich eine Evolution, keine Revolution dar.

Sie haben sicher schon gehört: The US innovates and the EU regulates.

Um das Potenzial und die Chancen zu nutzen, braucht es die richtigen Rahmenbedingungen. Die EU reguliert – damit besteht die Gefahr, dass versucht wird, sämtliche Risiken einzuschränken, bevor Innovation entstehen kann.

Das ist unser Auftrag: Wir müssen innovieren können, um konkurrenzfähig zu bleiben. Ich für meinen Part setze mich dafür ein, dass wir in der Schweiz aufgrund von KI Innovation ermöglichen können. Der regulatorische Rahmen ist bereits vorhanden, da bestehende Regulierungen technologie-neutral und prinzipienbasiert formuliert sind. Es gilt, dies beizubehalten und nicht in das Fahrwasser der EU zu kommen.

Ich rufe Sie dazu auf, KI als Wachstumsmotor für die Zukunft Ihrer Unternehmen zu nutzen. Dazu braucht es klare Ziele, die auf die Unternehmensstrategie einzahlen, eine Kultur und eine Governance, die Innovation, Experimentieren und Wissensaustausch, aber auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft ermöglichen. Auch hier gilt: Eigenverantwortung – Chancen und Risiken abwägen und eigenverantwortlich handeln.

Abschluss

Meine sehr verehrten Damen und Herren

Chères et chers collègues

Die Versicherungsbranche nimmt ihre Verantwortung wahr, und wir setzen uns für eigenverantwortliches Handeln ein. Eigenverantwortung und Solidarität sind keine Gegensätze, sie bedingen einander. Das Versicherungsprinzip beruht auf Solidarität, die Entscheidung, eine Versicherung abzuschliessen, aber auf Eigenverantwortung.

Eigenverantwortlich mit Risiken umzugehen, sie zu vermeiden, aber auch finanziell abzusichern, gehört dazu und stärkt Wirtschaft und Gesellschaft. Als Versicherer spielen wir dabei eine entscheidende Rolle und stärken die Widerstandsfähigkeit beider Bereiche.

Eigenverantwortung reduziert den kollektiven Schutzbedarf und erlaubt dem Staat, sich auf das zu konzentrieren, was er am besten kann. Dabei sollte er seine begrenzten Mittel dort einsetzen, wo sie am wirksamsten sind. Hier schliesst sich der Kreis.

Die Balance zwischen staatlicher Unterstützung und Eigenverantwortung muss neu austariert werden. Lassen Sie uns gemeinsam den Weg in eine resiliente, sichere und zukunftsfähige Schweiz gestalten, in der wir die Herausforderungen gemeinsam meistern.

Ich lade Sie ein, mit uns zusammenzuarbeiten. Vielen Dank.